

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **6 (1885)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

14 Jahren auszuführen. Im Anfange wird die Anleitung zu Schreiner- und Schnizarbeiten als Massenunterricht erteilt, später, wenn die eigentliche Geschicklichkeit des Knaben mehr hervortritt, werden die Schüler nach und nach einzeln beschäftigt und zur Selbsttätigkeit, oder besser gesagt, zu selbständigem Arbeiten angeregt. Der Unterricht an der Drehbank kann aus Mangel an Werkbänken stets nur als Einzelunterricht erteilt werden.

Der Besuch der Arbeitsschulen ist während der Winterzeit, so weit die finanziellen Mittel reichen, allen denjenigen Knaben gestattet, die sich hiefür anmelden und sich zu regelmässigem Besuche (wöchentlich dreimal) und gutem Betragen verpflichten; im Sommer dagegen nur solchen, deren Eltern den ganzen Tag vom Hause abwesend sind. Hier muss ich bemerken, dass im Sommer bei günstiger Witterung nicht in der Werkstatt gearbeitet wird, sondern, dass man die Arbeitsschüler in's Freie führt, sie auch zum Teil in einem Schulgarten beschäftigt, der uns von der hohen Regierung in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt wurde. Wie Ihnen bekannt sein wird, sorgt letztere auch für die Lokalitäten, Beleuchtung und Heizung der Arbeitsschulen, während die Gemeinnützige Gesellschaft in den Arbeitssälen der Lukasstiftung und der Verein der H.-Sch. für Knaben für die Arbeitsschulen im Bläsi-, St. Alban- und Spalenquartier die Mittel zur Besoldung der Lehrer und zur Beschaffung des Materials und der Werkzeuge liefert. Wo Private und Regierung so zusammenwirken, wird es sicher nicht am Erfolge fehlen.

Die Frage, wer den Handfertigkeitssachenunterricht zu erteilen habe, ob Lehrer oder eigentliche Handwerker, ist auch in Basel vielfach erörtert worden. Bedenkt man aber, dass der Hauptzweck der Handarbeitsschulen, wie sie bei uns bestehen, und wie man an sehr vielen Orten der Schweiz bestrebt ist,

sie einzuführen, der ist, Schulkindern die ihnen mangelnde häusliche Erziehung zu ersetzen, ihre körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln und die Lernschule in ihrem Wirken zu unterstützen, so wird man nicht daran zweifeln, dass nur der Lehrer dazu berufen sein kann, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Behauptung, es fehle hierzu dem Lehrer an der nötigen Zeit, ist so lange ungültig, als derselbe noch im Stande ist, neben der Schule bezahlte Privatstunden zu erteilen. Die andere Behauptung, es fehle dem Lehrer die Fähigkeit, in Handarbeiten zu unterrichten, beruht auf Unkenntnis der Sache selbst. Keine kunstgerechten Handwerksprodukte sollen in der Arbeitsschule erstellt werden, sondern nur solche, bei denen die Elemente der handwerklichen Fertigkeiten zur Geltung gelangen. Dass, wenn nicht alle, so doch die meisten Lehrer sich mit diesen vertraut machen können, das hat der lezthin in Basel abgehaltene Handfertigkeitssachenkurs für Lehrer zur Evidenz bewiesen.

Meine Ansichten über den Handfertigkeitssachen-Unterricht fasse ich zum Schlusse in folgenden Sätzen zusammen:

1. Die Beschäftigung der Jugend mit Handarbeiten ist zu deren richtiger, vollständiger Ausbildung absolut notwendig. Die Anleitung derselben hiezu liegt nicht nur im Interesse des einzelnen Individuums, sondern auch in demjenigen ganzer Gesellschaften, hauptsächlich des Arbeiter-, Handwerker- und Gewerbestandes.
2. Die Jugend zur körperlichen Arbeit anzuleiten, sie zur Arbeit zu erziehen, ist Aufgabe der Eltern. Wo es diesen unmöglich wird, diese ihre Aufgabe zu lösen, hat die Privat-tätigkeit oder aber der Staat diese Pflicht zu übernehmen.
3. Es sind überall, wo Fabrik- und Arbeiterbevölkerung sich findet, Handarbeitsschulen für Knaben zu gründen.
4. Solche Arbeitsschulen haben die Aufgabe, durch planmässige Beschäftigung der Jugend, deren Handgeschicklichkeit zu fördern, in ihr Lust und Liebe zur Arbeit und zur Selbst-tätigkeit zu weken und den Unterricht der Volksschule in jeder Weise kräftig zu unterstützen.
5. Da der Zweck des Handfertigkeitssachen-Unterrichtes ein rein erzieherischer ist, so sind in erster Linie die Lehrer dazu berufen, denselben an die Hand zu nehmen.

Inserate.

Gesucht:

Lithographirte Bilder von Em. v. Fellenberg und Wehrli. Angebote mit Preisangabe nimmt entgegen die schweizerische permanente Schulausstellung in Bern.

Nach Vereinbarung mit der um die Handfertigkeitssache verdienten

Leipziger Lehrmittel-Anstalt

veröffentlicht der Unterzeichnete, den Wünschen vieler Gönner und Freunde entsprechend, in der Zeitschrift

„Der Jugend Spiel und Beschäftigung“

die Entwürfe zu den

Papparbeiten der Zwickauer Handfertigkeitssachen-Vereinsschule.

Die Veröffentlichung erfolgt mit möglichst knappen, aber auch für den Anfänger völlig ausreichenden Erläuterungen in ununterbrochener Reihenfolge nach erprobtem Lehrgang. Dem Grundsatz zufolge, dass nichts an einem an sich unnützen Gegenstand gelehrt werde, was sich an einem nützlichen darstellen lässt, wählt der Unterzeichnete den Stoff der Uebungen aus der Umgebung des Knaben, so dass die angefertigten Gegenstände in Familie und Schule Verwertung finden.

Zwickau, am 24. Juli 1885.

0

Franz Hertel, Lehrer,

Leiter der Zwickauer Handfertigkeitssachen-Vereinsschule.

Mikroskope.

Zum Verkaufe werden angeboten:

Zwei kleinere und zwei grössere gebrauchte, aber gut erhaltene, moderne Mikroskope von Benèche in Berlin, Objektivsysteme 4 und 7, Oculare 2 und 3 oder 4, Vergrösserung 80 bis 480, sehr brauchbar zur Untersuchung pflanzlicher und tierischer Gewebe. Sich zu wenden sub H. 1779 Y an Haasenstein & Vogler in Bern.

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen in Liedern und Geschichten

gesammelt von einem Jugendfreunde. 40 Hefte à 10 Cent.

Diese beliebte Sammlung sogenannter „Festbüchlein“ zeichnet sich vor allen andern durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden bestens empfohlen von

Orell Füssli & Co. in Zürich,

Verlagsbuchhandlung zum „Elsasser“, II. Etage, (OV 212) und Buchdruckerei zum „Bären“, Parterre.

Turngeräthe von Spiess.

Die von der Tit. eidgenössischen Turnkommission empfohlenen Turngeräthe können fortwährend bezogen werden bei (14)

Herrn Spiess, Lehrer in Bern.

Preiscourante werden auf Verlangen franco zugesandt. 12s